

Gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung in Bayern

Stellungnahme und Empfehlungen der Verbraucherkommission Bayern

Oktober 2016

Erarbeitet durch die Arbeitsgruppe Tierwohl

Dr. Franz Ehrnsperger (Inhaber Neumarkter Lammsbräu)

Prof. Dr. Dr. habil. Manfred Gareis (LMU München, Lehrstuhl für
Lebensmittelsicherheit)

Prof. Dr. Franz-Theo Gottwald (Vorstand der Schweisfurth Stiftung)

Prof. Dr. Hans Hauner (Else Kröner-Fresenius-Zentrum für Ernährungsmedizin)

Ute Mowitz-Rudolph (Geschäftsführerin des VerbraucherService Bayern)

Mitarbeit: Isabel Boergen, MSc. (Schweisfurth Stiftung)

1. Hintergrund

Die vorliegende Stellungnahme mit Empfehlungen entstand mit Blick auf das Gutachten *Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung* des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.¹ Das Gutachten gibt einen Überblick über die Bedeutung der Viehwirtschaft in Deutschland und die Wahrnehmung der Tierhaltung seitens der Verbraucher*innen. Es benennt die wichtigsten Problemfelder in der modernen Nutztierhaltung aus Sicht des Tierschutzes mit Bezug auf Zucht und Haltung, aber auch hinsichtlich verwaltungsrechtlicher Verfahren und des Vollzugs. Das Gutachten dokumentiert dringende Handlungsbedarfe auf allen Ebenen: seitens der Tierhaltungsbetriebe, der Politik, der Verwaltung und seitens der Konsumenten.

Die Verbraucherkommission Bayern hat in ihrer Sitzung am 4. August 2015 eine Arbeitsgruppe Tierwohl eingerichtet, die zu dem Gutachten aus bayerischer Sicht Empfehlungen im Hinblick auf die spezifische Situation der Tierhaltung in Bayern erarbeitet hat. Ziel der vorgelegten Empfehlungen ist es, die Probleme der zunehmend industrialisierten Tierhaltung in Bayern insbesondere aus verbraucherpolitischer Sicht zu benennen und konkrete Lösungsvorschläge in den Diskurs im Freistaat Bayern einzubringen.

2. Tierbestände und Tierhaltung in Bayern

Rinder

Traditionell ist Bayern aufgrund der Milchviehhaltung eines der rinderreichsten Bundesländer. Die 33 000 bayerischen Milchbauern halten mit mehr als drei Millionen Rindern über ein Viertel aller deutschen Milchkühe.²

Der Selbstversorgungsgrad mit Kalb- und Rindfleisch beträgt 166 Prozent.³ Wirtschaftlich bedeutend sind insbesondere das Zweinutzungsrind Fleckvieh, das 80 Prozent Anteil an den Rinderrassen stellt, gefolgt von Braunvieh (stark milchbetontes Zweinutzungsrind, 9 Prozent).⁴

Die Anbindehaltung von Rindern ist ein vornehmlich bayerisches Problem. Etwa ein Drittel der Milchkühe lebt hier in Anbindeställen; betroffen sind mit fast 12.000 vorwiegend kleinen und mittelständischen Betrieben über die Hälfte der bayerischen Milchviehhalter. Den angebondenen Tieren ist es nicht möglich, ihr

¹ Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMEL (2015): *Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung*. Gutachten. Berlin

² Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, <http://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/tier/000775/index.php>.

³ Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (2015): Marktbericht 2015, unter <http://www.lfl.bayern.de/iem/agrarmarkt/029150/>

⁴ Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, <http://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/tier/000775/index.php>

artgemäßes Normalverhalten auszuführen; Sozial-, Komfort-, Fress-, Bewegungs- und Ruheverhalten sind stark eingeschränkt. Seit langem wird ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung gefordert; die Bundestierärztekammer fordert sogar ein generelles Verbot dieser Haltungsform mit entsprechender Übergangsfrist.⁵

Schweine

Knapp 3,3 Millionen Schweine leben auf 5.500 Betrieben in Bayern (Stand 2015) - das sind 12 Prozent des deutschen Gesamtbestandes.⁶ Der Selbstversorgungsgrad mit Schweinefleisch liegt bei 117 Prozent (Stand 2014).⁷

Tierschutzrelevante Probleme in der Schweinehaltung sind insbesondere die Aufstallung in Kastenständen und Abferkelbuchten. Hier ist Zuchtsauen aufgrund der starken Bewegungseinschränkung nahezu kein Normalverhalten möglich. Hinzu kommt in der Mast die Unterbringung auf Spaltenböden, die entsprechende Klauen- und Beinverletzungen nach sich ziehen kann. Eine aktuelle Studie⁸ zeigt, dass bei 91,8 % der untersuchten Schweine aus konventioneller Haltung auf Spaltenböden so genannte Hilfsschleimbeutel (Bursen) an den Gliedmaßen zu finden sind. Bei der Kontrollgruppe aus ökologischer Haltung auf Betonboden mit Stroh und Auslauf traten derartige akzessorische Bursen nur in sehr geringem Umfang bei 13,8 % der Schweine auf.

Verhaltensauffälligkeiten wie Schwanz- und Ohrbeißen sowie schlechtes Stallklima wirken sich gesundheitlich negativ auf die Tiere aus. Nicht-kurative Eingriffe wie das Schwanzkürzen, Zahnschleifen und die betäubungslose Kastration sind weitere tierschutzrelevante Herausforderungen.

⁵ Bundestierärztekammer (2015): Anbindehaltung ist nicht mehr zeitgemäß! Pressemitteilung vom 19.5.2015,

http://www.bundestieraerztekammer.de/index_btk_presse_details.php?X=20150519125845

⁶ Bayerisches Landesamt für Statistik (2015),

https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2015/361_2015.php

⁷ Statista (2015), Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch in Deutschland in den Jahren 2006 bis 2014, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/76637/umfrage/selbstversorgungsgrad-bei-fleisch-in-deutschland/>

⁸ M. Gareis; S. Oberländer; J. Zipplies; S. Reese; B. Schade; B. Böhm; K. Schwaiger (2016): Prävalenz von Hilfsschleimbeuteln (Bursae auxiliares) und Klauenverletzungen bei Mastschweinen zum Schlachtzeitpunkt - Ergebnisse einer Studie an vier Schlachthöfen, <http://vetline.de/praevalenz-von-hilfsschleimbeuteln-bursae-auxiliares-und-klauenverletzungen-bei-mastschweinen-zum-schlachtzeitpunkt-ergebnisse-einer-studie-an-vier-schlachthoefen/150/3216/95553/>

Geflügel

Bayernweit wurden von 26 600 Hühnerhaltern rund 11,1 Millionen Hühner gehalten (Stand 2014).⁹ Der Selbstversorgungsgrad mit Geflügelfleisch in Deutschland steigt seit Jahrzehnten stetig an und liegt bei 111 Prozent (Stand 2015).¹⁰

Insgesamt leben rund 4 Millionen Legehennen im Freistaat. Knapp 60 Prozent der 2015 im Freistaat erzeugten 1,2 Milliarden Eier stammen aus Bodenhaltung. 13 Prozent der Hennen stehen im Freiland, jedes vierte Ei stammt aus Käfighaltung. Nur 7 Prozent der Eier sind ökologischer Herkunft.¹¹ Die Daten umfassen sowohl Eier, die zum Direktverzehr gekauft werden, als auch verarbeitete Eier in Nudeln, Desserts oder Fertigprodukten. Bei den verarbeiteten Eiern ist für die Verbraucher*innen noch immer nicht erkenntlich, aus welcher Haltungsform die Eier stammen.

Für die Masthühner hat sich die Zahl der Mastplätze in den vergangenen fünf Jahren stark erhöht. Von den etwa 6 Millionen bayerischen Masthühnern leben 98 Prozent in Anlagen mit 10.000 Mastplätzen und mehr.

Die rund 800.000 Puten in Bayern stehen in Großmastanlagen von 1.000 Tieren aufwärts, ebenso die etwa 180.000 Enten und Gänse.

Hauptprobleme in der Geflügelhaltung ist zunächst die einseitige Leistungszucht, die zu einer Vielzahl negativer gesundheitlicher und verhaltensbezogener Auswirkungen führt. Dazu zählt etwa eine erhöhte Stressanfälligkeit und Aggressivität, Knochenbrüchigkeit bei Legehennen, Skeletterkrankungen beim Masthuhn. Haltungsbedingt sind Haut- und Fußballenentzündungen, Federpicken und Kannibalismus sowie die Selektion und schmerzfreie Tötung kranker Tiere problematisch. Auch das Töten männlicher Küken in der Eierproduktion und das routinemäßig durchgeführte Schnabelkürzen beim Geflügel sind aus Tierschutzsicht nicht hinnehmbar.

Sonstige

Rund 6.200 schafhaltende Betriebe halten im Freistaat 378.400 Schafe.

Mit knapp 37.000 Ziegen ist Bayern im Bundesdurchschnitt das Land mit den meisten Ziegen.¹² Ihre Haltung ist nicht eigens in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt.

⁹ Bayerisches Landesamt für Statistik (2014): Bayernweit rund 69 500 viehhaltende Betriebe. Pressemitteilung vom 17. April 2014,

https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2014/102_2014.php.

¹⁰ Statista (2015), Selbstversorgungsgrad bei Geflügelfleisch in Deutschland in den Jahren 1991 bis 2015, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/261795/umfrage/selbstversorgungsgrad-von-gefluegelfleisch-in-deutschland/>

¹¹ Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): Frohe Ostern: Bayerische Hühner legten 2015 knapp 1,2 Milliarden Eier. Pressemitteilung vom 24.3.2016,

https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2016/79_2016.php

¹² Landesanstalt für Landwirtschaft, <http://www.lfl.bayern.de/itz/schaf/110705/index.php>

Bei der landwirtschaftlichen Haltung von Gehegewild stellt Bayern mit 2.500 die größte Anzahl an wildhaltenden Betrieben. Überwiegend gehalten wird Damwild, in letzter Zeit zunehmend auch Rotwild. Sika- und Muffelwild spielen eher eine untergeordnete Rolle. Die Vermarktung der Jungtiere erfolgt überwiegend direkt.¹³ Daneben gibt es in Bayern 28 gemeldete Straußenhaltungen (2015).

3. Tierwohl in der bayerischen Verbraucherpolitik

Verbraucher*innen zwischen Verunsicherung und neuem Selbstbewusstsein

Knapp 60 Kilogramm Fleisch- und Wurstwaren isst der Durchschnittsdeutsche jährlich; 85 Prozent der Deutschen geben an, täglich Fleisch oder Wurst zu konsumieren. Am beliebtesten ist Schweinefleisch, das ca. zwei Drittel ausmacht, gefolgt von Geflügel und Kalb- bzw. Rindfleisch. Damit liegt der Verzehr deutlich über den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, die für eine wöchentliche Gesamtmenge von maximal 300 bis 600 Gramm Fleisch- und Wurstwaren plädiert.¹⁴

Obwohl ein Großteil der Bevölkerung in Umfragen immer wieder angibt, um das Wohl der landwirtschaftlich gehaltenen Tiere besorgt zu sein, stammt nach wie vor der Großteil der konsumierten Fleisch-, Eier- und Milchprodukte aus industriellen Haltungssystemen mit erheblichen Defiziten hinsichtlich der Tiergerechtigkeit. Dennoch wird die momentane Ausrichtung der Tierhaltung auf Produktivität, Effizienz und Kosteneinsparung in der Bevölkerung zunehmend kritisiert. So sind 81 Prozent der deutschen Bevölkerung der Meinung, den Nutztieren würde es heutzutage „nicht gut“ gehen.¹⁵ Auch in Bayern erwartet die Bevölkerung verstärkt eine wirksamere Berücksichtigung von Tierwohl in der Landwirtschaft.¹⁶

Vertrauensverluste gegenüber der Tierhaltung in Bayern werden durch Skandale und deren zeitaufwendige Aufklärung, wie etwa der jüngste Salmonellen-Skandal um das Unternehmen Bayern-Ei, zusätzlich befeuert. Dabei ist es weniger bedeutend, ob tatsächliche Gesundheitsgefahren bestehen, wie in der EHEC-Krise oder bei den Gammelfleisch-Fällen; Betrugsfälle wie das nicht deklarierte Pferdefleisch sorgen in der Bevölkerung ebenso für Unmut und Verunsicherung.¹⁷

¹³ Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2015): Gehegewild, <http://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/tier/000790/>

¹⁴ Deutsche Gesellschaft für Ernährung (2016): Vollwertig essen und trinken nach den 10 Regeln der DGE, <https://www.dge.de/ernaehrungspraxis/vollwertige-ernaehrung/10-regeln-der-dge/>

¹⁵ Vier Pfoten - Stiftung für Tierschutz (2014): Trendstudie Tierwohl. http://www.vier-pfoten.de/files/Germany/Veranstaltungen/Trendstudie-Tierwohl-Vier_Pfoten.pdf

¹⁶ Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Tiergerechte Haltung von Nutztieren, <http://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/tier/012093/index.php>

¹⁷ Wirtschaftswoche (2013): Warum sich nichts ändern wird. 26. Februar 2013, online unter <http://www.wiwo.de/technologie/umwelt/immer-wieder-lebensmittelskandale-warum-sich-nichts-aendern-wird/7842744.html>

Lebensmittel tierischer Herkunft werden in Zukunft durch die Vertrauensverluste hinsichtlich der Unbedenklichkeit der Produkte und in Bezug auf Tierwohlkriterien zunehmend kritisch gesehen. Als Folge der genannten Skandale und Betrugsfälle kommt ein weiterer Vertrauensverlust im Hinblick auf eine funktionierende, sichere Überwachung hinzu. Es muss daher Ziel von Politik, Wirtschaft und Verbänden in Bayern sein, diese Kritikpunkte ernsthaft zu adressieren und dementsprechend zu reagieren. Dr. Volker Kregel, Direktor des Amtes für Arbeitsschutz der Stadt Hamburg bemerkt zurecht, dass sich in den vergangenen Jahren immer stärker abzeichnet, dass die Verbraucher*innen „bewusster und selbstbewusster werden, mehr wissen wollen, vor allem aber einen besseren Schutz erwarten“. Um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, müsse „eine zukunftsorientierte Verbraucherpolitik vorausschauend, verlässlich, berechenbar und konjunkturunabhängig ausgestaltet werden“.¹⁸

Verwaltungsstrukturen rund um Verbraucherschutz in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ist als oberste Landesbehörde für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständig. Neben der Lebensmittelsicherheit sind dem Ministerium die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierarzt- und Futtermittel unterstellt. Die Abteilung für gesundheitlichen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen am StMUV lenkt und koordiniert die Durchführung der Veterinär-, Lebens- und Futtermittelüberwachung in Bayern. Sie wirkt an der Gesetzgebung auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene mit, und ist für die Information der Öffentlichkeit sowie das Krisenmanagement zuständig.

Die sieben Bezirksregierungen haben ihrerseits Funktionsbereiche zum Verbraucherschutz und Veterinärwesen installiert, innerhalb derer die Durchführung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden koordiniert und beaufsichtigt werden. Ihnen obliegt das regionale Krisenmanagement; sie fungieren außerdem als Zulassungsbehörden für bestimmte Betriebsarten.

Auf lokaler Ebene sind auf der unteren Verwaltungsebene 71 Landratsämter und 25 kreisfreie Städte mit den Belangen rund um Veterinär- und Lebensmittelrecht befasst. Die Veterinärämter der Kreisverwaltungsbehörden führen amtliche Kontrollen durch, können Vollzugsmaßnahmen erlassen und fungieren als lokale Zulassungs- und Überwachungsbehörden.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ist die Fachstelle für Tiergesundheit. Sie unterstützt als Sonderbehörde die lokalen Dienststellen, stellt Laborleistungen bereit, und übernimmt Beratungs- und Koordinierungsaufgaben.

¹⁸ Volker Kregel (2015): Verbraucherschutz mit Zukunft. Der Mensch im Mittelpunkt. In: Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht 5/2015, S. 675.

Vollzugsprobleme bei der Durchsetzung tierschutzrechtlicher Bestimmungen

Im Bereich des Tierschutzes gibt es derzeit eine zu geringe Kontrolldichte und ein niedrigschwelliges Sanktionssystem. Dies hat auch das Gutachten des Bayerischen Obersten Rechnungshof zur Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 12.2.2016 festgestellt.¹⁹

Tierwohlbezogene Indikatoren werden nur randständig für die Kontrolle herangezogen, es fehlt an vereinheitlichenden rechtlichen Vorgaben zu Umfang und Methodik der Erfassung und Weiterleitung von Ergebnissen.

Die Veterinärämter sind häufig auf einen einzigen Amtstierarzt als alleinigen Sachverständigen in Fragen zu Tiergesundheit und Tierwohl angewiesen. Diese Personalknappheit wirkt sich nachteilig aus auf die Sachkenntnis der Behörden, den Informationsfluss und den Zeithorizont, innerhalb dessen Behörden tätig werden können.

Auch wenn die Anzahl der Nutztiere pro Amtstierarzt in den vergangenen Jahren leicht rückläufig ist, befinden sich die Amtstierärzte in der gesellschaftlichen Diskussion um die Nutztierhaltung im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Erwartungen, Berufsethos, den Tierhaltungsbetrieben und gesetzlichen Vorgaben.²⁰

Hier gilt es, die Arbeit der Amtstierärzte durch gezielte Informationen wie eine Gesundheitsdatenbank für Nutztiere zu unterstützen und damit nicht nur zu mehr Transparenz und Akzeptanz, sondern auch zu mehr Verbraucherschutz beizutragen. Auf Verwaltungs- wie auf Vollzugsebene ist anzustreben, dass die beteiligten Behörden effektiver zusammenarbeiten, und der Informationsaustausch sowie interne Abstimmungsprozesse schneller und effektiver stattfinden.

Mit verschiedenen Maßnahmen wird seit Februar 2016 an der Neuorganisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung in Bayern gearbeitet. Dabei folgt die staatliche Administration dem vom Bayerischen Obersten Rechnungshof vorgeschlagenen 13-Punkte Programm.²¹ Auf der Kabinettsklausur Ende Juli 2016 wurde z.B. beschlossen, die Lebensmittelüberwachung zu zentralisieren und das Personal des Veterinärwesens erheblich aufzustocken.²²

¹⁹ Bayerischer Oberster Rechnungshof (2016): Gutachten zur Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung. München, http://www.stmuv.bayern.de/themen/lebensmittel/sondergutachten/doc/orh_gutachten.pdf

²⁰ Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2016): Bayerischer Agrarbericht 2016, Tabelle 14, Viehhalter und Bestände in Bayern seit 1950, <http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/tabellen-karten/tabellen.html> und Bayerischer Landtag (2016): Schriftliche Anfrage und Antwort der Staatsregierung, Drucksache Nr. 17/11159 vom 20.05.2016, https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0011159.pdf

²¹ Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2016): Scharf: Gesundheitlicher Verbraucherschutz ist wichtige Staatsaufgabe. ORH legt Gutachten vor. Pressemitteilung vom 15.02.2016, <http://www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse/pressemitteilung.htm?PMNr=133/16>

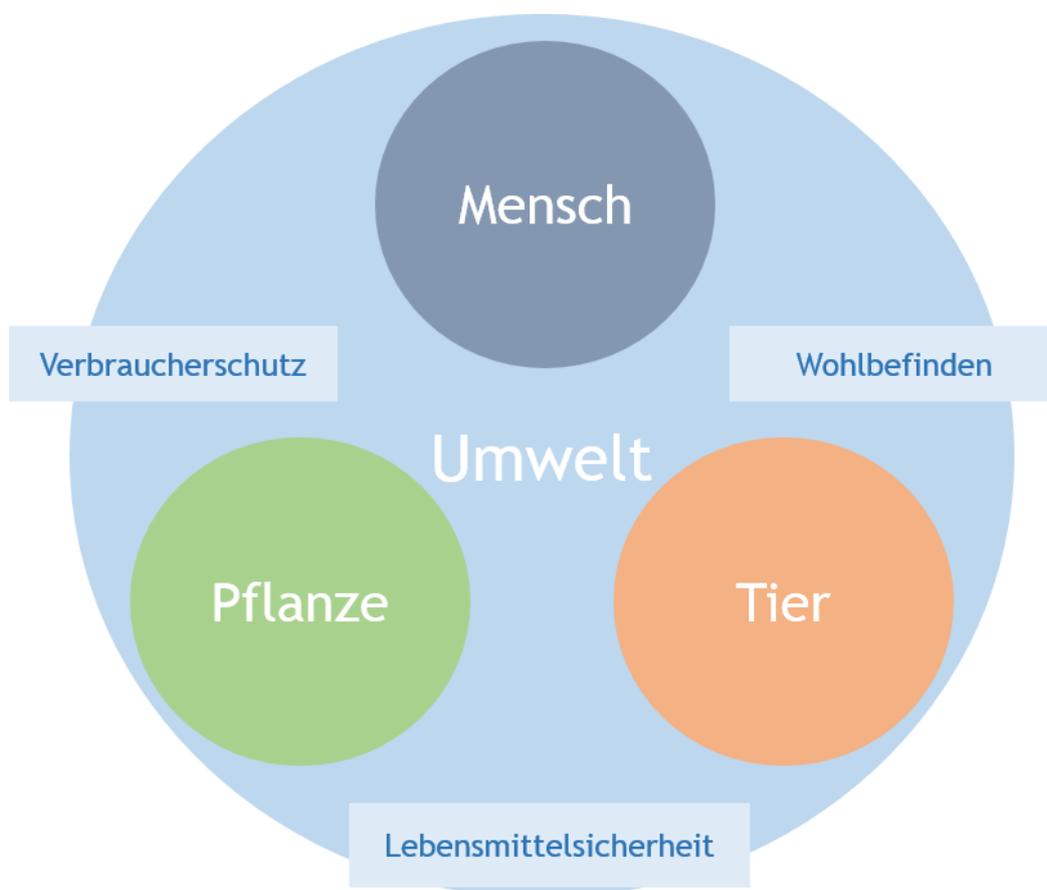
²² Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2016): Scharf: Hochwasserschutz, Lebensmittelsicherheit, Dritter Nationalpark. Pressemitteilung vom 02.08.2016, <http://www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse/pressemitteilung.htm?PMNr=133/16>

4. One Health: Erweiterter Ansatz einer verbraucherpolitisch orientierten Tierwohl-Politik

Die Gesundheit von Mensch und Tier ist über die gemeinsame Umwelt, die landwirtschaftliche Erzeugung und Verarbeitung sowie den Konsum von Lebensmitteln und über die Nutzung gemeinsamer Ressourcen wie Wasser, Luft und Böden untrennbar miteinander verbunden. Aufgrund der Umweltverbindung von Mensch, Tier und Pflanze hat jede Veränderung, Störung oder Beeinflussung eines Teils unweigerlich Auswirkungen auf die anderen.

Besonders deutlich wird dies bei den Zoonosen. Einige Erkrankungen wie beispielsweise die Campylobacteriose, Leptospirose, aviäre Influenza oder die Salmonellose, können auf den Kontakt zwischen Mensch und Tier zurückgeführt werden, der durch die Globalisierung und Intensivierung der Lebensmittelproduktion eine neue Dimension erhalten hat. Auch können gesundheitliche Risiken durch Hormon-, Arznei-, Pestizid- und Antibiotikarückstände und andere produktionsabhängige Faktoren entstehen. Das ist die Kernaussage des One Health-Ansatzes, der diese Verbindung ganzheitlich und interdisziplinär beschreibt und beforscht.

Grafik: One Health-Ansatz²³



²³ Grafik nach Gareis, Manfred, Lehrstuhl für Lebensmittelsicherheit an der LMU München.

Erreger, die zwischen Mensch und Tier wechselseitig übertragen werden können, sind für die Medizin eine große Herausforderung. In jüngerer Zeit wird auch medial intensiv über die Gefahren (multi-)resistenter Keime berichtet. Weil immer mehr Erreger Resistenzen gegen die handelsüblichen Antibiotika entwickeln und auch Notfall-Antibiotika zum Teil wirkungslos bleiben, spricht man bereits von einem post-antibiotischen Zeitalter, das der Menschheit bevorsteht.

Doch nicht nur der Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung²⁴ stellt die Humanmedizin vor Probleme. Auch der weitläufige Einsatz von Hormonpräparaten, etwa zur Synchronisierung der Fruchtbarkeitsphasen in der Schweine- und Rinderzucht, könnte auch Auswirkungen auf den Menschen haben. Schließlich gelangen die Hormone über Mist und Gülle auf die Felder und von dort ins Grundwasser. Die Trinkwasserverordnung sieht für Medikamentenrückstände bisher keine Grenzwerte oder Richtlinien vor, Hormon- und Medikamentenrückstände werden bei der Trinkwasseraufbereitung nicht oder nicht vollständig entfernt.²⁵

Auch gibt es Hinweise darauf, dass die Entstehung neurologischer Erkrankungen wie Alzheimer, multiple Sklerose oder Epilepsie mit bestimmten Infektionserregern zusammenhängen könnten. Hier gibt es einen besonderen Bedarf an fachübergreifender Forschung.²⁶

Mehr als die Hälfte aller Infektionen beim Menschen sind Zoonosen. Deshalb ist es entscheidend, die human- und die tiermedizinische Infektionsforschung stärker zu vernetzen und Kooperationen gezielt zu fördern. So können Übertragungswege schneller identifiziert und Pandemien schneller und effektiver kontrolliert werden. Die Inspektion und Bekämpfung von Zoonosen muss bereits in der Primärproduktion erfolgen und sich über die gesamte Kette bis hin zu den Konsumenten erstrecken. Hier ist insbesondere auch der Rolle von Lebensmitteln bei der Übertragung von Krankheiten (Vektorfunktion) stärkere Beachtung zu schenken.

Um den Herausforderungen der gegenwärtigen Umwelt-, Gesundheits- und Entwicklungsprobleme zu begegnen, fordert der von der Verbraucherkommission Bayern empfohlene One Health-Ansatz die fachübergreifende Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen, zuständigen Behörden und Fachkräfte des öffentlichen Gesundheits- und Veterinärwesens. Es gilt, eine enge inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit und ein Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen zu etablieren. Auch Investitionen, Bildungsangebote

²⁴ Auch in der Humanmedizin werden in den Praxen und Kliniken zu häufig und zu undifferenziert Antibiotika verschrieben. Dies trägt wesentlich zur Resistenzbildung bei Erregern bei, kann jedoch hier nicht näher ausgeführt werden.

²⁵ Umweltbundesamt (2015): Arzneimittel und Umwelt. Online unter <http://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/arzneimittel/arzneimittel-umwelt>

²⁶ Vgl. Krüger-Brand, Heike (2014): Plädoyer für One-Health-Ansatz, in: Deutsches Ärzteblatt Jg. 112, Heft 16 vom 17. April 2015, A712-A713.

und Unternehmensverantwortung müssen dahingehend in den Blick genommen werden.

Deshalb ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die „Forschungsvereinbarung zu zwischen Tieren und Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen)“ zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium der Verteidigung im Januar 2016 erneuert wurde. Die Richtlinie zur Förderung eines „Nationalen Forschungsnetzes zoonotische Infektionskrankheiten“ unterstützt gezielt Forschungsverbünde und die Vernetzung von Arbeitsgruppen, forschungsorientierte Nachwuchsgruppen insbesondere in bisherigen Defizitbereichen sowie Einzelvorhaben zu aktuellen Herausforderungen (Rapid Response). Die bayerischen Universitäten in der Human- und Tiermedizin sollten sich dahingehend verstärkt bei Ausschreibungen engagieren und aktiv in den Prozess einbringen.

Die Förderrichtlinie macht deutlich, dass der One Health-Ansatz Ministerienübergreifender Anstrengungen bedarf. Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Umwelt, Verbraucherschutz, Gesundheit bis hin zu Wirtschaft und Finanzen: All diese Bereiche sind betroffen und müssen im Sinne eines wirksamen One Health-Ansatzes stärker miteinander vernetzt werden. Es gilt, nicht erst im Krisenfall zu reagieren, sondern bereits vorausschauend und prophylaktisch Forschung zu betreiben und Lösungsmöglichkeiten für bestehende und zukünftige Probleme zu entwickeln.

5. Fehlentwicklungen stoppen - Alternativen stärken

Im Freistaat waren Landwirtschaft und Tierhaltung lange Zeit stark durch bäuerliche Familienbetriebe geprägt. Aufgrund der extensiven Bewirtschaftung tragen diese Klein- und Mittelstandsbetriebe entscheidend zum Natur und Kulturlandschaftsschutz bei. Sie bestimmen das Bild von Bayern in der Welt wesentlich mit und sind daher nicht nur für das Heimatgefühl der einheimischen Bevölkerung, sondern auch für den Tourismus von entscheidender Bedeutung. Diese arbeitsteiligen landwirtschaftlichen Strukturen mit vielen bäuerlichen Familienbetrieben, für die Bayern bis über seine Grenzen hinweg bekannt ist, wird zunehmend durch Rationalisierungszwänge und den eingangs beschriebenen Trend zum „wachsen oder weichen“ bedroht.

So ist mittlerweile auch hier die Nutztierhaltung vorrangig auf Produktivitätssteigerung und Kosteneinsparung ausgelegt, was zu Lasten von Tiergesundheit und Tierwohl gehen kann. In den gängigen Haltungssystemen für Nutztiere sind

aufgrund der eingeschränkten Bewegungsfreiheit und der hohen Besatzdichten sehr häufig Verhaltens- und Gesundheitsstörungen zu verzeichnen.²⁷

Um diesen entgegenzuwirken, werden jedoch nicht die Haltungssysteme an die Bedürfnisse der Tiere angepasst, sondern die Tiere hinsichtlich ihrer Haltungsumgebung „optimiert“. Dies erfolgt durch schmerzhaft, routinemäßig durchgeführte Eingriffe etwa das Schnabelkürzen beim Geflügel, das Zahnschleifen und Schwanzkürzen beim Schwein oder die Enthornung beim Rind. Zudem besteht aufgrund des hohen Antibiotikaeinsatzes die Gefahr vermehrter Resistenzbildung und des Eintrags resistenter Erreger in die Lebensmittelkette.²⁸ Das Anpassen der Tiere an ihre Umwelt, anstatt die Haltungsumwelt an den Bedürfnissen der Tiere auszurichten, wird als eine der Hauptursachen für Einschränkungen des Tierwohls gesehen.

Diese Entwicklungen in der Nutztierhaltung werden auch innerhalb der Gesellschaft zunehmend kritisiert. Verbesserungen werden insbesondere im Hinblick auf Platzangebot und Auslauf, die Besatzdichten, sowie eine Reduktion des Arzneimittel-einsatzes eingefordert. Verbraucherverbände fordern seit Jahren auch eine umfassendere Kennzeichnungspflicht. So sind Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten (gv) Futtermitteln gefüttert wurden, nicht als solche erkenntlich – obwohl die Mehrheit der deutschen Konsumenten dies ablehnt. Ebenso verhält es sich bei besonders problematischen Haltungs- und Produktionsformen wie der Gänsestopfleberproduktion. So ist es für Verbraucher*innen nicht ersichtlich, ob eine Gans aus bäuerlicher Haltung stammt oder aus einem Betrieb, in dem Stopfleberproduktion durchgeführt wird. Nicht nur Tier- und Verbraucher-schutzorganisationen, sowie Teile der Politik, auch Landwirte fordern eine entsprechende Kennzeichnung, so etwa Lorenz Eskildsen, Vorsitzender des Bundesverbandes Bäuerliche Gänsehaltung e.V., der sich für eine einheitliche, EU-weite Kennzeichnungspflicht für Gänse aus Stopfleberproduktion ausspricht.²⁹

Es geht auch anders - Entwicklungspotentiale erkennen und fördern

Die größte Bedeutung für Produkte aus besonders tiergerechter Haltung kommt dem ökologischen Landbau zu. Hier zeigt sich allerdings die Kluft zwischen dem hohen Tierwohl-Anspruch der Verbraucher*innen und ihrem tatsächlichen Kaufverhalten am deutlichsten. So bleibt Biofleisch trotz steigender Nachfrage im unteren einstelligen Prozentbereich bei der Gesamtnachfrage. Viele Käufer*innen wollen oder können aus finanziellen Gründen Aufschläge zwischen 100 bis 300

²⁷ Vgl. Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMEL (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten. Berlin, S. 93ff.

²⁸ Ebd., S. 134 f.

²⁹ Vgl. in „Die Welt“, Beitrag vom 13.12.2015: Züchter wehren sich gegen Ost-Billig-Gänse. Online unter: <http://www.welt.de/wirtschaft/article149893452/Zuechter-wehren-sich-gegen-Ost-Billig-Gaense.html>.

Prozent für Bio-Produkte nicht bezahlen. Dennoch zeigt etwa der aktuelle BMEL-Ernährungsreport, dass die Mehrheit der Kundschaft an Produkten aus tierfreundlicher Haltung interessiert ist. Fast 90 Prozent geben an, dass sie in jedem Fall oder eher bereit wären, mehr zu bezahlen, wenn Tiere dafür besser gehalten würden. 35 Prozent etwa wären bereit, für das Kilo Fleisch Aufschläge von 5-10 Euro in Kauf zu nehmen, 27 Prozent würden mehr als doppelt so viel für ein Kilo Fleisch bezahlen.³⁰

Kennzeichnungslücken, unbekannte Label, Glaubwürdigkeitszweifel sowie eine geringe Distributionsdichte führen jedoch dazu, dass das Marktpotential nicht annähernd ausgeschöpft wird.

Dabei tun sich bereits heute Erzeugergemeinschaften, Kooperationen und Initiativen hervor, die mit tiergerechten Haltungssystemen, langfristigen Lieferanten-beziehungen, handwerklicher Verarbeitung und direkten Vermarktungswegen punkten können. Zu nennen ist hier etwa die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall, die das Schwäbisch-Hällische Landschwein sowie das Hohenloher Weiderind aus streng kontrollierter Aufzucht sehr erfolgreich vermarktet. Ebenso das Qualitätsfleisch unter Neuland: Hier haben die Tiere Stroheinstreu, Zugang zum Freien, und bekommen ausschließlich einheimische Futtermittel, die nicht gentechnisch verändert werden dürfen. Trotz der strengen Anforderungen an die Tierhaltung ist Neuland seit Jahren wirtschaftlich erfolgreich. Als beispielhaft für die gelungene Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Verarbeitern/Vermarktern kann außerdem das Strohschweine-Programm der Metzgerei Strobel gelten, die seit Januar 2015 nur noch Fleisch von Schweinen verarbeitet und verkauft, die auf Stroh gehalten werden. Knapp zwei Dutzend Landwirte liefern die Schweine für die Metzgerei; die Höfe sind im Rahmen von geführten Touren teils für die Kunden zu besichtigen. Durch einen festen Aufschlag auf den Spitzenpreis pro Kilogramm Lebendgewicht ohne Abzüge durch Klassifizierung und Mehrgewicht erhalten die Schweinehalter eine faire Honorierung für ihren Mehraufwand. So wird nicht zuletzt die „traditionelle Partnerschaft Landwirt-Metzger-Kunde“ gefördert.³¹

Auch beim Geflügel gibt es bereits wirtschaftlich tragfähige Alternativen zur industriellen Zucht und Haltung. Hier sind insbesondere die vielfältigen Initiativen zur Zucht von Zweinutzungshühnern zu nennen. Auch beim Mastgeflügel lassen sich durch robuste, langsamer wachsende Rassen Probleme hinsichtlich der Tiergesundheit und des Einsatzes von Antibiotika vermeiden bzw. eindämmen.

Bemühungen weiter vorantreiben

Einige Aktivitäten der bayerischen Staatsregierung zeigen, dass diese den Handlungsbedarf erkannt hat und Verbraucherinteressen ernst nimmt. So haben auf

³⁰ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2016): Deutschland, wie es isst. Der BMEL-Ernährungsreport 2016. Berlin, S. 26f.

³¹ Metzgerei Strobel (2015), <http://www.metzgerei-strobel.de/strohschweine.html>

Initiative von Landwirtschaftsminister Helmut Brunner im Juni 2015 mehr als 30 Verbände und Organisationen eine „Gemeinsame Erklärung zur Rolle der Tierhaltung und zur Verbesserung des Tierwohls in der bayerischen Landwirtschaft“³² unterzeichnet. Darin verpflichten sich das StMUV und das StMELF gemeinsam mit den unterzeichnenden Erzeugerorganisationen, Vereinen, Verbänden und Wissenschaftseinrichtungen, auf konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls hinzuwirken bzw. diese zu unterstützen. Unter anderem soll der Verzicht auf das Schwanzkupieren bei Ferkeln und das Schnabelkürzen beim Geflügel praxisnah erprobt und durch Forschungsprojekte begleitet werden. Die Enthornung von Rindern soll frühzeitig und möglichst schmerzfrei erfolgen, die Zucht von genetisch hornlosen Rindern vorangetrieben werden. Zudem will man das Gesundheitsmonitoring bei Rindern weiter verbessern und auf den Einsatz von Antibiotika, die in der Humanmedizin besonders wichtig sind, möglichst verzichten. Hier ist Bayern Vorreiter: Das "Bayerische Bündnis gegen Antibiotikaresistenzen - BAKT", das die gesamte Tierhaltung bis hin zur Produktion von Lebensmitteln sämtliche Lebensbereiche integriert, ist in dieser Form deutschlandweit einzigartig.

Auch die „Richtlinie Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft“³³ geht tendenziell in die richtige Richtung. Sie soll Investitionen fördern, die eine nachhaltige, umweltschonende, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft unterstützen. So sollen auch Betriebe belohnt werden, die einen Beitrag zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren leisten.

Bayern muss die derzeit verstärkt diskutierten Verbraucherinteressen aufgreifen und sich klar für mehr Tierwohl in der Landwirtschaft und eine regional ausgerichtete, arbeitsteilige Lebensmittelproduktion positionieren. Damit könnte der Freistaat eine Vorreiterrolle für mehr Tiergesundheit, Tierwohl und damit auch für einen effizienteren Verbraucherschutz einnehmen.

6. Empfehlungen an die Bayerische Staatsregierung

Bayern sollte den Fokus der bayerischen Tierproduktion auf Tierwohl, Qualität und Sicherheit legen. Dies ist nur möglich, wenn bisherige Entwicklungen in der Haltung und im Management der Nutztiere grundlegend verändert werden. Ein Verzicht auf schmerzhaftes Amputieren und eine Verringerung des Arzneimitteleinsatzes ist unter den derzeitigen Haltungsbedingungen kaum möglich. Dem One Health-Ansatz folgend ist im Hinblick auf die Verbrauchergesundheit die Tiergesundheit von großer Bedeutung.

³² Download unter <http://www.stmelf.bayern.de/tierwohl>

³³ Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft BaySL, <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/021130/>

Der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim BMEL sieht in seinem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ die derzeitigen Haltungsbedingungen in weiten Teilen als nicht zukunftsfähig an. Es gibt daher folgende Leitlinien³⁴ für den Tierschutz in der Nutztierhaltung vor, hinter denen die Verbraucherkommission Bayern vollumfänglich steht:

- I. Zugang aller Nutztiere zu verschiedenen Klimazonen, vorzugsweise Außenklima,
- II. Angebot unterschiedlicher Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen,
- III. Angebot von Einrichtungen, Stoffen und Reizen zur artgemäßen Beschäftigung, Nahrungsaufnahme und Körperpflege,
- IV. Angebot von ausreichend Platz,
- V. Verzicht auf Amputationen,
- VI. routinemäßige betriebliche Eigenkontrollen anhand tierbezogener Tierwohlindikatoren,
- VII. deutlich reduzierter Arzneimitteleinsatz,
- VIII. verbesserter Bildungs-, Kenntnis- und Motivationsstand der im Tierbereich arbeitenden Personen und
- IX. eine stärkere Berücksichtigung funktionaler Merkmale in der Zucht.

³⁴ Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMEL (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten. Berlin, ii.

Für die Umsetzung dieser Leitlinien in Bayern ergeben sich folgende Empfehlungen:

1. Aufbau eines bayernweiten Tierwohl-Monitoring-Programms zur Messung von Fortschritten in der Tiergesundheit und im Tierschutz, und zwar innerbetrieblich und am Schlachthof
 - a. Ein systematisches Monitoring mit Erhebung und Veröffentlichung von tierschutzrelevanten Daten stellt ein wichtiges Steuerungselement dar, das zu einer sachlicheren Diskussion und Lösung bestehender Probleme beitragen kann
 - b. Dafür ist es zunächst notwendig, Tierwohl-Indikatoren wissenschaftlich fundiert zu erfassen, um eine valide Bewertung des Tierwohlniveaus am lebenden Tier ebenso wie am Schlachtkörper zu ermöglichen
 - c. Aufbau eines bayerischen Tierschutzplans (vgl. Tierschutzplan Niedersachsen) und eines Tiergesundheitsplans, der auch die entsprechenden Fragen zum Verbraucherschutz thematisiert
2. Ausbau und Förderung der Agrarforschung und der tiermedizinischen Forschung im Hinblick auf Tierwohl und Tiergesundheit
 - a. Erprobung verschiedener Haltungssysteme hinsichtlich der Tauglichkeit für Tierwohl und Tiergesundheit
 - b. Unterstützung der vielfach formulierten Forderung nach einem einheitlichen Prüf- und Zulassungssystem für Stallsysteme (Stallbau-TÜV) für tiergerechte Haltungssysteme
 - c. Verstärkte Förderung der Tierzucht im Hinblick auf funktionale Ziele, Tiergesundheit, Tiergerechtigkeit und Verhalten
 - d. Aufbau einer Tiergesundheitsdatenbank, die auch dazu beitragen kann, den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung dauerhaft zu senken
3. Qualifizierung und Fortbildung der Tierhalter und sonstiger Personen, die im Laufe der Zucht, Mast, Transport oder am Schlachthof mit Tieren in Kontakt sind
 - a. Qualifikation und Managementfähigkeiten von Tierhaltern sind für Tierwohl und Tiergesundheit von entscheidender Bedeutung
 - b. Verpflichtende Schulung im Hinblick auf Tiergesundheit und Humangesundheit (gesundheitsbezogener Arbeitsschutz) entlang der Produktionskette
 - c. Ausbau des Beratungs- und Fortbildungsangebotes
 - d. Verpflichtender Sachkundenachweis für Tierhalter und -Betreuer (Bsp. Schweiz)
 - e. Fortbildungsverpflichtungen
4. Einführung eines einheitlichen Tierwohllabels

- a. Derzeitige Situation im „Label-Dschungel“ ist aus Verbraucherschutzsicht unbefriedigend
 - b. Informationsnutzen bisheriger Labels aufgrund sehr unterschiedlicher Standards sehr gering
 - c. Bayerisches Tierschutzlabel in Anlehnung an die Vorgaben des deutschen Tierschutzbundes
 - d. Intensive Bewerbung und Verbraucherinformation, um Bekanntheitsgrad und Akzeptanz zu fördern
 - e. Eintreten einer Kennzeichnungspflicht auf europäischer Ebene für Produkte tierischer Herkunft: Neben Herkunftsangaben auch Kennzeichnung zur Fütterung gentechnisch veränderter Futtermittel, sowie Angaben zur Haltungsform analog zur Eierkennzeichnung
5. Erhöhung/ striktere Auslegung gesetzlicher Vorgaben
- a. Enge, tierwohlbezogene Auslegung der vorhandenen Tierschutzgesetze
 - b. Eindeutige Definition unbestimmter Rechtsbegriffe und unklarer Formulierungen („vernünftiger Grund“, „erheblich“, etc.) durch den Gesetzgeber zur Erleichterung und wirksameren Durchsetzung von Tierschutzbelangen innerhalb des Vollzugs
 - c. Ausarbeitung von Verordnungen/ gesetzlichen Mindestanforderungen für die Haltung von Rindern, Milchkühen, Puten, Gänse, Enten, sowie Elterntiere
 - d. Zeitnahes Verbot der (ganzjährigen) Anbindehaltung von Milchkühen
 - e. Einführung einer flächengebundenen Tierhaltung, um Umwelt- und Gesundheitsbelastungen zu reduzieren und Konzentrationsprozessen entgegenzuwirken
 - f. Ausnahmsloses Verbot des Einsatzes von humanmedizinischen Reserve-Antibiotika in der Tiermedizin
6. Ausbau ökonomischer Anreize für mehr Tierwohl
- a. Überprüfung der Subventionspolitik für Stallneubauten hinsichtlich des Tierwohls
 - b. Laufende Tierschutzzahlungen für Verbesserungen der Haltungsbedingungen (Reduzierung von Besatzdichten, Einbringung von Beschäftigungsmaterialien, bessere Qualität der Bodenbeläge) und tierbezogene Erfolgskriterien (z.B. Ringelschwanzprämie)
 - c. Prämien für die freiwillige Erbringung von Tier- und Umweltschutzleistungen in der Landwirtschaft sind in erster Linie Bestandteil der regionalen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (Bsp. Schweiz: Hier tragen Prämien dazu bei, dass schätzungsweise 80 Prozent der Milchviehhaltungen ihren Tieren Weidegang gewähren und in 50 bis 70 Prozent der Haltungen von

Mastrindern, Mastschweinen, Sauen und Legehennen Zugang zu einem Auslauf/ Freigang besteht)

7. Engmaschige Kontrollen und Erhöhung der Sanktionen
 - a. Die Veterinärämter sollten zusätzlich und flächendeckend mit den Vollzugsbefugnissen ausgestattet werden, i.e. Handhabe zur Ermittlung, Entscheidung und Ahndung bei Tierschutzverstößen
 - b. Aufstockung des Personals in den zuständigen Behörden
 - c. Kontinuierliche Weiterbildung des Personals in tierwohl- und tiergesundheitsbezogenen Fragen
 - d. Verbesserung des Umwelt- und Tierschutzniveaus durch eine Kombination von verbesserten Kontrolltechniken und -Strukturen sowie entsprechender Schulung der Kontrolleure, die eine höhere Kontrolldichte und stärkere Sanktionen begünstigt
 - e. Erhöhung der Handlungs- und Rechtssicherheit sowie der Durchsetzungsmöglichkeiten der Behörden gegenüber Tierhaltern durch verbindliche Haltungsvorschriften (siehe 5b)

7. Fazit

Die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt sind untrennbar miteinander verknüpft. Im Sinne dieses One Health-Ansatzes können auch Tiergesundheit und Verbrauchergesundheit nicht isoliert voneinander innerhalb der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette betrachtet werden. Die momentane Ausrichtung der landwirtschaftlichen Tierproduktion stößt bei immer mehr Menschen in Deutschland auf Ablehnung. Die Praxis in Zucht und Haltung, Tiere immer stärker an ihre Haltungsumgebung anzupassen, anstatt diese nach den Bedürfnissen der Tiere auszurichten, muss beendet werden.

In Befragungen wächst der Anteil der Menschen, die bereit sind, für Verbesserungen des Tierwohls mehr Geld auszugeben, stetig an. Zahlreiche Höfe und Modellinitiativen wirtschaften nach den Prinzipien von Ökologie, Regionalität und Tiergerechtigkeit *und* sind wirtschaftlich sehr erfolgreich. Dennoch haben sie aufgrund der Externalisierung sozialer und ökologischer Kosten seitens der industriellen Landwirtschaft einen gravierenden Wettbewerbsnachteil. Daher müssen diese Betriebe und deren Bemühungen politisch und gesellschaftlich stärker unterstützt werden, damit die bayerische Land- und Lebensmittelwirtschaft nachhaltig, modern, zukunftsfähig und gesellschaftlich akzeptiert ist.

In Bayern gibt es aufgrund der strukturellen Besonderheiten der Tierhaltung sowohl große Herausforderungen als auch die einzigartige Chance, sich für mehr Tierwohl zu positionieren. Dies beinhaltet ein Bündel an Maßnahmen, die von allen

Verantwortungsträgern, von den Züchtern über die Tierhalter, die Verarbeiter bis hin zum Verbraucher, mitgetragen werden könnten. Ziel muss ein Mindeststandard sein, der am Tierwohl ausgerichtete Haltungsbedingungen von Nutztieren garantiert. Politik ist gefragt, die gesetzlichen Weichen zu stellen und den Vollzug dahingehend zu stärken und zu befähigen, die Einhaltung und Umsetzung der Maßnahmen konsequent und flächendeckend zu begleiten. Verstöße müssen durch eine verbesserte Kommunikation und Vernetzung der Behörden schnell und umfassend erfasst, entsprechende Sofortmaßnahmen ergriffen und diese transparent, lückenlos und verbrauchernah kommuniziert werden. So kann dauerhaft Tierwohl und Tiergesundheit in Bayern einen größeren Stellenwert erreichen und Verbraucherschutz mehr Glaubwürdigkeit erhalten.